Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Ökologisch, sozial, lebenswert – Berlin zur klimaneutralen Stadt machen

Forderungen des BUND Berlin für die 19. Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin (2021 bis 2026)

Berlin, 30.10.2021

BUND Berlin e.V.
Crellestraße 35
10827 Berlin
www.bund-berlin.de

Ansprechpartner:
Tilmann Heuser
Tel.: 030-7879003
mobil: 0177-7879013
heuser@bund-berlin.de

Inhalt

1. Chancen einer sozial-ökologischen Transformation für Berlin ... 3
2. Berliner Klimaschutzoffensive jetzt! ... 5
2.1 Erfolgreiche Klimapolitik ist Aufgabe aller Fachressorts und Bezirke ... 5
2.2 Sektorspezifische Emissionsbudgets festlegen ... 6
2.3 Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) ... 6
2.4 Wirksamer Klimaschutz: umsetzen, umsetzen, umsetzen! ... 6
2.5 Wärmewende als zentrales Handlungsfeld ... 6
2.6 Klimaneutrale Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen ... 7
3. Nachhaltige und klimaneutrale Zukunftsstrategie für Berlin ... 8
3.1 Verankerung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in der Berliner Verfassung ... 8
3.2 Nachhaltigkeitsstrategie für Berlin ... 8
3.3 Aktionsplan für eine sozial-ökologische Vergabepolitik ... 8
3.4 Nachhaltigkeitsmanagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen stärken ... 9
3.5 Cluster „Green Economy" mit Einbindung Wissenschaft und Stadtgesellschaft ... 9
4. Stadt entwickeln, Grünflächen sichern ... 9
4.1 Bündnis für klimaneutrales und bezahlbares Wohnen ... 10
4.2 Sicherung grüner Freiflächen ... 10
4.3 Versiegelung des Bodens bis 2030 auf Netto-Null reduzieren ... 10
4.4 Landesbauordnung novellieren ... 11
4.5 Ökologisch Bauen – Internationale Bauausstellung ... 11
5. Echte Wertschätzung des Stadtgrüns ... 12
5.1 Charta Stadtgrün verabschieden und umsetzen ... 12
5.2 Sicherung Natur- und Landschaftsschutzgebiete ... 12
5.3 Artenschutz ... 12
5.4 Ökologisches Beleuchtungskonzept ... 13
5.5 Ökologischer Waldumbau ... 13
5.6 Baumschutz ... 13
5.7 Wasser ... 14
5.8 Umweltbildung weiter ausbauen ... 14
5.9 Fachkräfte für gute Pflege des Stadtgrüns ... 15
6. Mobilität ... 16
6.1 Mobilitätsleitbild 2035 ... 16
6.2 Klimaneutraler Lieferverkehr ... 16
6.3 Zügiger Ausbau des ÖPNV und Sicherung seiner Finanzierung ... 16
6.4 Kein weiterer Ausbau des Straßennetzes für den Autoverkehr ... 17
6.5 Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur: ... 17
6.6 Parkraumbewirtschaftung ausdehnen und Parkplätze im öffentlichen Raum reduzieren ... 18
6.7 Verkehrsberuhigung ... 18
6.8 Mobilitätsbildung ... 18
6.9 Schulisches Mobilitätsmanagement ... 18
6.10 Luftverkehrskonzept Berlin-Brandenburg erstellen und den BER nicht ausbauen ... 19
7. Zero-Waste-Stadt Berlin ... 20
7.1 Zero Waste bis 2045! ... 20
7.2 Berlin plastikfrei – Kein Weg für Einweg! ... 20
7.3 Zero Waste-Strategie ins BEK integrieren ... 20
7.4 Biomasse klimaschützend verwerten ... 20
7.5 Sauber trennen – Mietnebenkosten senken! ... 20
7.6 Mehr Angebote zu Abfallberatung und Umweltbildung! ... 21
7.7 Bessere Aufklärung! ... 21
7.8 Reparieren statt wegwerfen ... 21
7.9 Nachhaltig sauber und umweltfreundlich ... 21
7.10 Gemeinsam gegen den Müll ... 21

1. Chancen einer sozial-ökologischen Transformation für Berlin

In der neuen Legislaturperiode entscheidet sich, ob Berlin seine Klimaziele erreichen kann. Notwendig dafür ist eine konsequente sozial-ökologische Transformationspolitik, die die in der letzten Legislaturperiode entwickelten Ansätze aufgreift, weiterentwickelt und vor allem konsequent umsetzt.

Dabei muss eines klar sein: Alle Maßnahmen, die in den kommenden Jahren aus Bequemlichkeit und mangelnder Veränderungsbereitschaft unterlassen werden, bedrohen akut das menschliche Überleben durch die Folgen von Klimawandel, Umweltzerstörung und Naturvernichtung. Alle (nicht nur monetären) Kosten, die die heutigen Generationen nicht bereit sind zu tragen, werden in mehrfacher Höhe und verbunden mit z.T. drastischen Konsequenzen den zukünftigen Generationen angelastet.

Ein sozial-ökologischer Umbau bietet neue Chancen für ein gutes Leben für Alle, für zukunftsfähiges Arbeiten und Wirtschaften sowie für eine hohe Lebens- und Wohnqualität in der Stadt. Diese Chance gilt es für Berlin zu nutzen: als Gemeinschaftswerk von Politik, Verwaltung und Berlinerinnen und Berlinern, mit dem konsequent das Engagement, die Kreativität und die Innovationsbereitschaft für ein nachhaltiges und klimaneutrales Berlin genutzt wird.

Der sozial-ökologische Umbau erfordert die Überwindung bestehender Beharrungskräfte, das Aufbrechen von Verhaltensroutinen und neue soziale Ausgleichmechanismen. Zugleich schafft er aber auch eine Stadt, in der wir alle leben wollen:

- Lebendige, grüne Quartiere mit modernen, energetisch sanierten und für alle Lebensphasen geeigneten Wohnungen, die für alle bezahlbar bleiben,
- eine nachhaltige Wirtschaft mit geringem Ressourcenverbrauch, die zukunftsfähige und attraktive Arbeitsplätze bietet und mit der regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt werden,
- attraktive Mobilitätsangebote des Umweltverbundes und eine sichere Fortbewegung mit dem Rad oder zu Fuß,
- Straßen und öffentliche Räume, die nicht mehr nur Verkehrsraum, sondern auch Ort der Begegnung, der Kommunikation, der Bewegung und des Spiels sind,
- auch naturschutzfachlich gut gepflegte Grün- und Freiflächen in der Stadt, gut gemanagte Natur- und Landschaftsschutzgebiete, mehr Grün und Biodiversität auch im unmittelbaren Wohnumfeld (Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung Innenhöfe und Verkehrsflächen etc.)
- eine sichere und ökologische Wasserversorgung sowie saubere Flüsse und Seen,
- gute ökologische Lebensmittel aus der Stadt und der Region,
- mit konsequenter Abfallvermeidung, Wiederwendung und einem sparsamen, bewussten Umgang mit unseren Ressourcen - statt Vermüllung von Straßen, Stadtgrün und Hinterhöfen.

Damit ein nachhaltiges, klimaneutrales Berlin Wirklichkeit wird, bedarf es in der neuen Legislaturperiode konsequenter Weichenstellungen, die sich im neuen Koalitionsvertrag wiederfinden lassen müssen:

- für eine Berliner Nachhaltigkeitsstrategie, die die Einzelpolitiken effektiv im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung koordiniert und steuert,
- für eine Berliner Klimaoffensive, mit der die Stadt ihre Verpflichtungen zum Klimaschutz aus dem Pariser Klimaabkommen einhält,
- für einen konsequenten ökologischen Stadtumbau und eine Sicherung der blau-grünen Infrastruktur der Stadt,
- für eine echte Wertschätzung des Berliner Stadtgrüns, die sich auch in den Investitionen und der Personalausstattung für Grünflächen, Natur- und Artenschutz sowie die Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustandes der Berliner Gewässer niederschlägt,
- für eine Mobilitätspolitik, die stringent in den Ausbau des Umweltverbundes investiert, ebenso klar aber auch Maßnahmen zur Reduktion des Autoverkehrs ergreift,
- für eine Ressourcenwende und die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe („Zero-Waste-Stadt).

Entscheidend für eine erfolgreiche sozial-ökologische Transformation Berlins ist der Aufbau einer handlungsfähigen und umsetzstarken Verwaltung sowie eine enge Zusammenarbeit und ein offener Diskurs mit der Stadtgesellschaft. Zudem bedarf es in allen Handlungsfeldern der engen Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg, um gemeinsam die Grundlagen für eine zukunftsfähige Metropolregion zu schaffen.

2. Berliner Klimaschutzoffensive jetzt!

Zentraler Fokus der neuen Legislaturperiode muss eine konsequente und zielorientierte Klimapolitik sein. Die notwendigen Maßnahmen für ein klimaneutrales Berlin werden heftige Umwälzungen in unseren Wirtschaftsweisen und Lebensstile notwendig machen. Ein weiteres Hinausschieben effektiver Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Anpassung Berlins an die Folgen des Klimawandels ist angesichts des immer schneller voranschreitenden Klimawandels nicht verantwortbar – schon gar nicht gegenüber zukünftigen Generationen.

Als Berliner Beitrag zur Vermeidung einer für alle katastrophalen globalen Klimaentwicklung muss das Ziel eines klimaneutralen Berlins bereits im Jahr 2035 erreicht werden, das zum Erreichen der 1,5 Grad-Grenze noch maximal verfügbare Emissionsbudget darf nicht überschritten werden. Welche Maßnahmen erforderlich sind und welche Restriktionen bei ihrer Umsetzung stehen, ist in der jüngst von der Senatsverwaltung für Verkehr, Umwelt und Klima veröffentlichten Machbarkeitsstudie „Berlin Paris-konform machen"[1] skizziert.

Erreicht werden können die Klimaziele nur dann, wenn es gelingt, Klimaschutz zu einer Gemeinschaftsaufgabe zu machen. Daher ist es nicht nur notwendig, eine effektive Klimapolitik partizipativ zu entwickeln. Vielmehr muss es mit einer Berliner Klimaschutzoffensive auch gelingen, in den einzelnen Handlungsfeldern Allianzen in der Stadtgesellschaft für die Umsetzung innovativer und wirksamer Maßnahmen für die Energie- und Wärmewende, die Mobilitätswende, nachhaltige Konsummuster und Wirtschaftsweisen sowie eine Wende im Ressourcenverbrauch zu bilden. Insofern ist eine konsequente Klimaschutzpolitik auch die zentrale Chance für ein lebenswertes, solidarisches und attraktives Berlin.

2.1 Erfolgreiche Klimapolitik ist Aufgabe aller Fachressorts und Bezirke

Klimapolitik und die Anpassung Berlins an die Folgen des Klimawandels muss zentrale Aufgabe aller Senatsverwaltungen und Bezirke werden. Für die zielgerichtete politische Steuerung und Koordinierung der einzelnen Aktivitäten muss bei der Senatskanzlei ein Steuerungskreis „Klimaresilientes Berlin" (oder Klimakabinett) angesiedelt werden, in der alle Senatsverwaltungen und Bezirke durch ihre politische Leitungsebenen vertreten sind.

Zum Vorantreiben der Entwicklung, Umsetzung und Durchführung der einzelnen Handlungsstrategie und Maßnahmen bedarf es einer fachlich ausgerichteten Arbeitseinheit, die über die Ressorts hinweg die notwendige fachliche Aufbereitung und Weiterentwicklung, das Monitoring (inklusive Steuerung durch Festlegung und Priorisierung der effektivsten Maßnahmen) und weitere inhaltliche Begleitung der Entwicklungsprozesse übernehmen kann. Diese „Leitstelle Klima" sollte der für Klima und Umwelt zuständigen Senatsverwaltung zugeordnet werden.

In den einzelnen Senatsverwaltungen sowie den Bezirken sind Klimateams mit unmittelbarer Anbindung an die politische Leitungsebene aufzubauen, die dafür Sorge tragen, dass jedes Ressort und jeder Bezirk bei all seinen Maßnahmen Synergiepotentiale für den Schutz des Klimas nutzt und Zielkonflikte frühzeitig vermieden werden.

Die jeweiligen Arbeitsstrukturen sind bedarfsgerecht mit Personal- und Finanzmitteln auszustatten.

[1] https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutzpolitik-in-berlin/berlin-paris-konform/

2.2 Sektorspezifische Emissionsbudgets festlegen

Zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris und zur langfristigen Absicherung der Berliner Klimaschutzstrategie ist durch das Abgeordnetenhaus zügig ein maximales Emissionsbudget für Berlin gesetzlich festzulegen. In Quellen- und Verursacherbilanzen sind alle Vor- und Nachketten, deren Wirkungen als treibhausgaswirksame Emissionen und auch die Betrachtung der globalen Wertschöpfungsketten und Ressourcenverbräuche zu berücksichtigen. Auf Basis der Emissionsbudgets sowie der Quellen- und Verursacherbilanzen sind sektorspezifische Handlungsziele festzulegen, deren Einhaltung und Erreichbarkeit regelmäßig evaluiert wird. Zudem ist festzulegen, was passiert, wenn die Sektorziele absehbar nicht erreicht werden (Pflicht für ergänzende Maßnahmen).

2.3 Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK)

Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm ist als zentrales klimapolitisches Instrument weiterzuentwickeln und zu stärken. Die Weiterentwicklung muss in einem engen Dialog mit der Stadtgesellschaft erfolgen. Ziel ist die Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien, Grundlage das bisherige BEK und die Machbarkeitsstudie „Berlin Paris-konform machen". Neben der Definition von konkreten Maßnahmen und Förderprogrammen gilt es dabei insbesondere, Synergieeffekte mit anderen Programmen des Senats zu identifizieren und zu nutzen (z.B. Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Wirtschaftsförderung, Förderung des Engagements). Ein „Förderdschungel" ist zu vermeiden. Jede Senatsverwaltung muss prüfen, inwiefern von ihr geförderte oder umzusetzende Maßnahmen auch dem Klimaschutz dienen (können).

Ein zentraler Förderschwerpunkt des BEK muss die Aktivierung der Stadtgesellschaft für den Klimaschutz werden. Zu unterstützen ist insbesondere die Selbstorganisation der klimaaktiven Akteure in der Stadt, sprich Allianzen und Netzwerke von Wissenschaft, Wirtschaft, Verbänden und Initiativen (einschl. Strategieentwicklung und Aushandlungsprozesse). Ein besonderes Augenmerk ist zudem auf den Aufbau einer niedrigschwelligen Beratungs- und Unterstützungsstruktur für alle Bevölkerungsgruppen in der Stadt zu legen. Diese sollten jeweils auf bereits bestehenden Netzwerkstrukturen aufbauen (z.B. gezielte Förderung des Aufbaus von Beratungs- und Fortbildungsangeboten in migrantischen Organisationen).

2.4 Wirksamer Klimaschutz: umsetzen, umsetzen, umsetzen!

Die partizipative Weiterentwicklung der Berliner Klimapolitik darf nicht dazu führen, dass die Umsetzung effektiver Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel auf die lange Bank geschoben werden. Mit dem Doppelhaushalt 2022/23 ist daher ein ehrgeiziges Sofortprogramm zum Klimaschutz zu verabschieden, in dem die kurzfristig realisierbaren Maßnahmen zusammengefasst werden.

2.5 Wärmewende als zentrales Handlungsfeld

Zentrales Handlungsfeld für Klimapolitik ist der Wärmesektor, der für knapp die Hälfte der Berliner Treibhausgas-Emissionen verantwortlich ist. Notwendig ist massive Absenkung des Wärmebedarfs durch eine energetische Sanierung der Gebäude sowie der schnellstmögliche und flächendeckenden Einsatz von erneuerbaren Wärmetechnologien.

Eine Sanierungsoffensive für öffentliche und private Gebäude ist im Rahmen des Ökologischen Stadtumbaus (s.u.) voranzutreiben, zentraler Baustein ist hierbei die schrittweise Anhebung der Sanierungsrate von derzeit ca. 0,8 % auf mind. 2 %, perspektivisch sogar auf über 3 % pro Jahr.

Zugleich muss sowohl bei der zentralen als auch bei der dezentralen Wärmeversorgung der Ausstieg aus allen fossilen Brennstoffen Kohle, Öl und Gas vorangetrieben werden. Insofern darf der Kohleausstieg auch nicht der Einstieg in eine verstärkte Nutzung von Erdgas werden oder zu einer Ausweitung der Müllverbrennung führen. Der Einsatz innovativer und erneuerbarer Wärmetechnologien (wie beispielsweise Großwärmepumpen, Nutzung von industrieller Abwärme, Solarthermie Geothermie, Flusswärmepumpen etc. sowie geeignete (saisonale) Speichertechnologien) ist zügig voranzutreiben. Aufbauend auf der durch das Kohleausstiegsbündnis Berlin vorgelegten Potenzialstudie für erneuerbare Wärmetechnologien sind im gemeinsamen Dialog deren zeitnahe Machbarkeit zu prüfen und mögliche Konflikte frühzeitig zu klären (z.B. hinsichtlich der Nutzung von Geothermie).

Angesichts der Heterogenität der Eigentümer*innen von Wohn- und Gewerbegebäuden sind gezielte Handlungsstrategien (Beratungsangebote, Förderprogramme etc.) für die einzelnen Eigentümergruppen zu entwickeln. Mit diesen ist auch das Vermieter-Mieter-Dilemma bei der Modernisierung von Gebäuden so zu überwinden, dass weder Mieter*innen noch Eigentümer*innen über Gebühr belastet werden. Die Entwicklung dieser spezifischen Handlungsstrategien kann durch die gezielte Unterstützung von gemeinsamen Arbeitsplattformen der betroffenen Akteursgruppen ein Modellfall für die Stärkung der Selbstorganisation und Eigenverantwortung von Stadtgesellschaft und Wirtschaft werden (durch Initiierung direkter Aushandlungsprozesse).

2.6 Klimaneutrale Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Patienten und ältere Menschen sind durch den Klimawandel, insbesondere durch die Zunahme von Hitzeereignissen, besonders betroffen. Die klimagerechte Modernisierung von Klinikstandorten, Pflegeheime und anderen sozialen Einrichtungen muss daher zentrales Leitprojekt einer Klimaoffensive werden. Ziel sollte eine Klimaneutralität dieser Einrichtungen bis 2030 sein. Dazu ist die Entwicklung und Umsetzung integrierter Konzepte (Sanierung Gebäude, Einsatz erneuerbarer Energien, Mobilitäts- und Ressourcenmanagement, ökologische Ernährung etc.) durch entsprechende Finanzmittel des Landes Berlin zu unterstützen.

3. Nachhaltige und klimaneutrale Zukunftsstrategie für Berlin

Die Zielvorstellungen für ein nachhaltiges, klimaneutrales und umweltgerechtes Berlin sind im Grundsatz bereits in den zahlreichen Strategien, Masterplänen und teilweise Stadtentwicklungsplänen Berlins verankert – vom Berliner Energie- und Klimaprogramm, dem Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr, der Biodiversitätsstrategie und der (noch vom Abgeordnetenhaus zu verabschiedenden) Charta für das Berliner Stadtgrün bis hin zur Ernährungsstrategie. Ihre Umsetzung kommt jedoch kaum voran, zudem sind die Einzelstrategien nur unzureichend miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt. Notwendig ist es daher, nicht nur konsequent bereits beschlossene Maßnahmen umzusetzen, sondern eine ressortübergreifende Strategie für eine nachhaltige Entwicklung der Metropole zu entwickeln. Dies muss in enger Zusammenarbeit mit Brandenburg erfolgen.

3.1 Verankerung Nachhaltigkeit und Klimaneutralität in der Berliner Verfassung

In die Verfassung des Landes Berlin ist die Zielsetzung einer nachhaltigen und klimaneutralen Entwicklung der Stadt aufzunehmen.

3.2 Nachhaltigkeitsstrategie für Berlin

Als Dachstrategie für die vorhandenen Strategien und Konzepte für die zukünftige politische Steuerung der Entwicklung Berlins ist in der neuen Legislaturperiode auf Grundlage der Sustainable Development Goals (SDG) eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Während die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie viele Landesnachhaltigkeitsstrategien aktuell fortgeschrieben werden, um die Anforderungen der Agenda 2030 mit ihren SDGs zu erfüllen, ist Berlin eines der letzten Bundesländer, die überhaupt keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie besitzen.

Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie muss gemeinsam von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft verantwortet werden (Verständigung über Ziele, Inhalte und Beteiligungsformate), die Federführung muss bei der Senatskanzlei angesiedelt werden. Auf Basis einer Ist-Analyse und der Konkretisierung der SDGs muss im Fokus der Strategieentwicklung die Verknüpfung der fachbezogenen Handlungsstrategie der einzelnen Senatsressorts stehen, um Synergiepotenziale zu identifizieren. Konflikte zwischen einzelnen Handlungsbereichen müssen frühzeitig angesprochen, aufgelöst und/oder entschieden werden.

Einhergehend mit der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem eine Reform der Berliner Verwaltung voranzutreiben, damit Senat und Bezirke effizienter und zielorientierter zusammenarbeiten. Ebenso müssen alle gesetzgeberischen Maßnahmen einem Nachhaltigkeits- und Klimacheck unterzogen werden, um Fehlentwicklungen zu vermeiden und Synergiepotenziale systematisch zu nutzen.

3.3 Aktionsplan für eine sozial-ökologische Vergabepolitik

Für die an sozialen und ökologischen Kriterien orientierte Beschaffung von Produkten und Vergabe von Leistungen durch die öffentliche Hand ist für Berlin ein Aktionsplan für nachhaltige Beschaffung zu erarbeiten. Zur effektiven Umsetzung der sozialen und ökologischen Anforderungen des BerlAVG ist insbesondere ein regelmäßiges und verpflichtendes Schulungsangebot zur sozial verantwortlichen und umweltverträglichen Beschaffung durch die Verwaltungsmitarbeiter*innen aufzubauen. Die Arbeit der Berliner Kompetenzstelle für faire

Beschaffung und die der Kontrollgruppe ist langfristig zu sichern und zu stärken. Die bestehende Wertgrenze von 10.000 bzw. 50.000 Euro im BerlAVG sollte gestrichen werden, da für die meisten unterhalb dieser Wertgrenze liegenden Produkte und Leistungen definierte Standards vorliegen (u.a. in den Verwaltungsvorschriften zum BerlAVG).

3.4 Nachhaltigkeitsmanagement in zivilgesellschaftlichen Organisationen stärken

Neben der öffentlichen Hand und den Wirtschaftsunternehmen kommt den zivilgesellschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Verbänden eine zentrale Rolle beim sozial-ökologischen Umbau zu. Als Träger des bürgerschaftlichen Engagements benötigen sie eine gezielte Unterstützung beim nachhaltigen Management ihrer Aktivitäten und dem Betrieb ihrer Liegenschaften. Für ein effektives Nachhaltigkeitsmanagement (einschl. geeigneter Zertifizierung) bedürfen sie einer kompetenten Beratung und Unterstützung bei notwendigen Investitionen. Diese ist durch die Erweiterung der vielfältigen Förderprogramme für die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements sicherzustellen.

3.5 Cluster „Green Economy“ mit Einbindung Wissenschaft und Stadtgesellschaft

Der Wirtschaftsstandort Berlin zeichnet sich durch eine Vielzahl an Firmen aus, die innovative Lösungen für die Energiewende und den Klima- und Ressourcenschutz entwickeln. Das von der IHK Berlin vorgeschlagene Cluster „Green Economy“ sollte jedoch nicht nur nachhaltig wirtschaftende Firmen miteinander verbinden, sondern auch Wissenschaft und Stadtgesellschaft einbinden, um gemeinsam voneinander zu lernen und Innovationen voranzutreiben.

3.6 Stadt entwickeln, Grünflächen sichern

Berlin braucht eine ökologische (Um)Bauoffensive! Neben dem Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht vor allem die Herausforderung, den Berliner Gebäudebestand fit für die Zukunft zu machen. Obwohl der Gebäudesektor fast fünfzig Prozent der CO_2-Emissionen verursacht, kommen die energetische Sanierung und der Umstieg auf erneuerbare Energien kaum voran. Zunehmende Hitzewellen und Starkregenereignisse erfordern zudem eine Begrünung von Gebäuden sowie bessere Versickerungsmöglichkeiten von Niederschlägen im Boden und generell einen Plan für die Nutzung von Regen als Grauwasser – zugleich müssen damit Naturschutz, Artenvielfalt sowie Wohnumfeldqualität gestärkt und kostbare Ressourcen (Trinkwasser) geschont werden. Durch den demographischen Wandel steigt der Bedarf an altersgerechten, barrierefreien sowie flexibel nutzbaren Wohnungen.

Eine ökologisch verträgliche Stadtentwicklungspolitik muss sich daher auf eine effizientere Nutzung der bestehenden Siedlungs- und Verkehrsfläche für Wohnen, Arbeiten, Freizeit und mehr Grün konzentrieren– verbunden mit Investitionen in die ökologische Aufwertung, Klimaresilienz, Lebensqualität und Barrierefreiheit der bestehenden Stadtquartiere. Die Klimaziele lassen sich nur dann erreichen, wenn konsequent die Potenziale für Solarenergie und Begrünung auf den Dächern der Stadt genutzt werden, und dies mit einer energetischen Sanierung der Gebäude (und ggf. deren Ausbau) verbunden wird. Mit der Fokussierung auf den ökologischen Stadtumbau muss einhergehen, dass der Flächenverbrauch bis spätestens 2030 auf Netto-Null reduziert und wertvolle Grün- und Freiflächen sowie Kleingärten planungsrechtlich wirksam geschützt werden. Dafür müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass es zukünftig günstiger wird, in den Bestand zu investieren, statt Stadtgrün zu vernichten. Eine Netto-Null beim Flächenverbrauch und bei der Versiegelung des Bodens bedeutet dann einen

Nettogewinn für ganz Berlin sowie den Klima- und Naturschutz als Grundlage für die Lebensqualität.

3.7 Bündnis für klimaneutrales und bezahlbares Wohnen

Die Herausforderungen einer klimagerechten Gebäudesanierung (s. Wärmewende), der Sicherung bezahlbaren Wohnraums sowie die Sicherung einer ausreichenden Zahl von Wohnungen müssen zwingend zusammen angegangen werden. Statt der Fokussierung auf den Neubau von Wohnungen in neuen Stadtquartieren bedarf es daher eines Bündnisses für nachhaltiges und bezahlbares Wohnen in der gesamten Stadt. Mit der Fokussierung auf die Entwicklung der bestehenden Stadtquartiere ist nicht nur die Modernisierung der Gebäude (energetische Sanierung, Barrierefreiheit etc.) sicherzustellen. Damit kann auch das zusätzliche Wohnraumpotenzial im Gebäudebestand sowie auf ineffizient genutzten versiegelten Flächen (Discounter, Parkplätze etc.) in einer Größenordnung von mehreren Zehntausend Wohnungen gehoben werden. Dazu sind im Rahmen des Bündnisses gemeinsame Handlungsstrategien zu vereinbaren und zügig umzusetzen.

3.8 Sicherung grüner Freiflächen

Der Flächenverbrauch, die Zunahme an Verkehrs- und Siedlungsflächen (ohne Grünanlagen, Friedhöfe und Kleingärten) ist bis 2030 auf Netto-Null zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines stadtweiten Aushandlungsprozesses, welche Flächen neu bebaut werden können und welche als grüne Freiflächen (Grünanlagen und Parks, Gewässerufer, Wälder, Friedhöfe, grüne Freiräume, Kleingärten, landwirtschaftliche Flächen etc.) dauerhaft gesichert werden. Dafür notwendig ist eine transparente Offenlegung der für den zukünftigen Bau von Wohngebäuden und Gewerbegebieten geplanten Flächen (Wohnflächeninformationssystem, Gewerbeflächeninformationssystem). Zusätzlich zu den dort ausgewiesenen Baupotenzialen sind insbesondere bereits bebaute/versiegelte Flächen zu identifizieren, die effizienter genutzt werden können.

Um den Bestand an grünen Freiflächen und eine klimaresiliente Entwicklung Berlins zu sichern, ist der Flächennutzungsplan von 1994 grundsätzlich zu überarbeiten bzw. neu aufzustellen. Er muss zwingend an die Ziele einer nachhaltigen und klimagerechten Stadt angepasst werden und Grenzen für die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen setzen. Entsprechend der Festlegungen im Flächennutzungsplan sind im weiteren Schritt die Grün- und Freiflächen planungsrechtlich durch „grüne" Bebauungs- und Landschaftspläne zu sichern.

3.9 Versiegelung des Bodens bis 2030 auf Netto-Null reduzieren

Innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen ist im Sinne einer klimaresilienten Stadtentwicklung und der Sicherung einer ausreichenden Grünausstattung im Wohnumfeld zudem die Bodenversiegelung bis 2030 auf Netto-Null zu reduzieren. Zusätzliche Versiegelung muss durch Entsiegelung an anderer Stelle im unmittelbaren Umfeld ausgeglichen werden. In hochverdichteten Stadtquartieren mit unzureichender Grünausstattung ist dieses Ziel bereits 2025 zu erreichen (d.h. für alle neuen Planungen), anzustreben ist perspektivisch eine positive Entsiegelungsbilanz. Nachverdichtungen im Bestand müssen sich daher grundsätzlich auf bereits versiegelte Flächen konzentrieren, vorhandenes Grün und Baumbestände sind so weitgehend wie möglich zu sichern.

3.10 Landesbauordnung novellieren

Die Landesbauordnung muss zügig auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs novelliert werden, um ökologische Mindeststandards bei Neu- und Umbau von Gebäuden abzusichern (u.a. Bauen mit Holz und nachwachsenden Rohstoffen, Einsatz erneuerbarer Energien, Vereinfachung Dachgeschossausbau etc.). Die Menge an Bauabfällen muss massiv reduziert werden. Modulares Bauen, selektiver Rückbau, Wiederverwendung, konsequente Mülltrennung und der Einsatz von Sekundärrohstoffen müssen zum Standard bei allen Bauvorhaben in der Stadt und in der Berliner Bauordnung verankert werden – die öffentliche Hand muss bei der Umsetzung eine Vorreiterrolle übernehmen. Um den Arten- und Naturschutz bereits bei der Planung von Bauwerken zu berücksichtigen, sind zudem verbindliche Regelungen für Dach- und Fassadenbegrünung sowie bauliche Integration von Nisthilfen für Gebäudebrüter zu schaffen. Auch müssen Bauwerke so geplant und genehmigt werden, dass Kollisionen von Vögeln an diesen Bauwerken verhindert werden. Bereits vorhandene Gefahrenstellen müssen erfasst und entschärft werden, zugelassene Gutachter*innen sind zu schulen. Der Biotopflächenfaktor ist als verbindliches Instrument einzuführen. Die Verwaltung muss soweit aufgestockt werden, um diese Anforderungen auch bearbeiten zu können.

3.11 Ökologisch Bauen – Internationale Bauausstellung

Mit einer ökologischen Bauoffensive kann Berlin Vorreiter und Impulsgeber für andere Metropolen werden. Eine internationale Berliner Bauausstellung, die das Thema Bodenwende, Klimawandel und Biodiversität, Erneuerbare Energie und Energiesuffizienz, Ressourcenschutz und klimapositives Bauen thematisiert, bietet die Chance, gezielt ökologische Innovationen in der Berliner Baupraxis zu entwickeln und voranzutreiben. Dazu notwendig ist auch eine Bündelung der Beratungsangebote und Förderprogramme, mit denen Bauträger, Baufirmen und Architekt*innen in ihrem Engagement für ökologisches Bauen unterstützt werden (z.B. Zusammenfassung der Förderungen für Aufzüge, Solardächer und Gründächer).

4. Echte Wertschätzung des Stadtgrüns

Berlins Stadtgrün hat einen unschätzbaren Wert für den Erhalt der Artenvielfalt, das Stadtklima, die Wasserversorgung. Erholung und Freizeit, Lebens- und Wohnqualität. Als grüne Infrastruktur sichert es das Leben in der Stadt und ihre Funktionsfähigkeit. Neben einer grundsätzlichen Strategie zur Sicherung von Grün- und Freiflächen (s. Stadtentwicklung und Bauen) muss dem Stadtgrün daher endlich auch in der Finanz- und Personalausstattung der Wert beigemessen werden, den es für die Stadt hat. Angesichts von Klimawandel, Artensterben und Wassermangel muss zudem in mehr Grün investiert werden: durch Entsiegelung in den Quartieren, durch die Versickerung von Regenwasser, durch eine naturschonende Gewinnung von Trinkwasser, durch die Reduktion der Schadstoffbelastung in den Gewässern etc. Zur Umsetzung der Ziele müssen insbesondere die Personal- und Finanzmittel auf den dafür notwendigen Bedarf aufgestockt werden. Zudem bedarf es einer Ausbildungsoffensive für die benötigten Fachkräfte und eine gezielte Einbindung und Unterstützung des Engagements der Berlinerinnen und Berliner für eine fachgerechte Pflege von Grün- und Freiflächen.

4.1 Charta Stadtgrün verabschieden und umsetzen

Die vom Senat und den Bezirken bereits beschlossene Charta für das Berliner Stadtgrün muss vom neuen Abgeordnetenhaus zügig beschlossen werden. Damit die Charta kein Papiertiger bleibt, muss das Handlungsprogramm mit konkreten Zeitplänen unterlegt und bereits im Doppelhaushalt mit den zur Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung und Ausweitung des Stadtgrüns sowie eines besseren Managements und einer an naturschutzfachlichen Standards orientierten Pflege erforderlichen Finanzmittel ausgestattet werden. Dabei müssen insbesondere die Bezirke in die Lage versetzt werden, ihre Verantwortung für die ihnen anvertrauten Grün- und Naturschutzflächen zu tragen.

Die Finanzierung von Vorhaben des Natur- und Artenschutzes darf zudem nicht weiter in hohem Maße davon abhängig bleiben, dass an anderer Stelle der Stadt Eingriffe in die Natur erfolgen, die ausgeglichen, ersetzt oder kompensiert werden müssen. Vielmehr benötigt der Natur- und Artenschutz einer verbindlichen Finanzierung aus Haushaltsmitteln.

4.2 Sicherung Natur- und Landschaftsschutzgebiete

Die blau-grüne Infrastruktur aus Schutzgebieten und Freiflächen muss gesetzlich gesichert, weiterentwickelt und über den Biotopverbund miteinander vernetzt werden. Die nach dem Landschaftsprogramm LaPro zu sichernden Natur- und Landschaftsschutzgebiete sind in dieser Legislaturperiode endlich durch entsprechende Verordnungen zu schützen, ihre Entwicklung regelmäßig zu überprüfen, die Pflege und das Management ggf. den Schutzzielen anzupassen.

Im Sinne der doppelten Innenwicklung ist mit besonderer Dringlichkeit angrenzend an das Baugebiet Neu-Lichterfelde das Naturschutzgebiet Lichterfelder Weidelandschaft auszuweisen. Damit wird deutlich gemacht, dass die neue Koalition die bauliche Entwicklung der Stadt verbindlich mit dem Schutz der Natur verbindet.

Der Biotopverbund der grünen Freiflächen ist entsprechend § 20 (1) NatSchG Bln auf mindestens15 % der Landesfläche umzusetzen. Die dafür benötigten Flächen sind planungsrechtlich und durch Erwerb durch das Land zu sichern.

4.3 Artenschutz

Berlin muss sicherstellen, dass bei allen Planungen der Artenschutz und die Strategie zur biologischen Vielfalt bereits frühzeitig berücksichtigt werden! Eine Verschlechterung des

Arteninventars der „besonders geschützten" bzw. „streng geschützten" Arten muss vermieden werden. Berlin hat die Verantwortung „Hauptstadt der Artenvielfalt" zu bleiben!

Voraussetzung dafür ist die regelmäßige Erfassung des Zustandes und der Entwicklung der vorhandenen Populationen und ihrer Habitate. Dazu sind jedes Jahr ein Fünftel der Landesfläche zu kartieren und die daraus gewonnenen Daten als open data bereitzustellen.

Bei Bebauungsplanverfahren sind etwaige Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Erfordernisse an funktionalen Ausgleichsflächen bereits bei der Aufstellung zu eruieren. Ziel muss ein größtmöglicher Ausgleich innerhalb des geplanten Geltungsbereichs sein. Beispielsweise indem das Maß der baulichen Nutzung sowie die Ausrichtung der Baukörper so angepasst werden, dass den naturschutzfachlichen Anforderungen entsprochen wird und bauliche Flächen stärker multifunktional genutzt werden.

4.4 Ökologisches Beleuchtungskonzept

Die Beleuchtung der Stadt ist insektenfreundlich, naturverträglich und energieeffizient zu gestalten. Mit technischen Mitteln und baulichen Maßnahmen können Stadtnatur und Menschen vor schädlichen Lichtimmissionen geschützt und zugleich eine ausreichende Beleuchtung gesichert werden. Die Beleuchtung von Gebäuden und Straßen ist so einzurichten, dass einerseits das Licht dorthin gestrahlt wird, wo es benötigt, und andererseits ungewollte Abstrahlung minimiert wird. Dazu ist das Berliner Lichtkonzept auch im Hinblick auf die neuen Anforderungen, z.B. der Beleuchtung von Radverkehrsanlagen und der Möglichkeiten für Festsetzungen in Bebauungsplänen, weiterzuentwickeln und rechtlich zu verankern.

4.5 Ökologischer Waldumbau

Der Berliner Wald ist ein vielfältiger Lebensraum und wertvolles Erholungsgebiet. Der Wald wird so bewirtschaftet, dass diese Qualitäten erhalten und verbessert werden. Um die Wälder fit für den aufziehenden Klimawandel zu machen, werden vorhandene Monokulturen in Mischwälder umgewandelt. Der Waldumbau erfolgt schonend und unter Berücksichtigung des Altbestandes. Auf jedem Hektar Waldfläche werden mindestens 10 Altbäume beibehalten, die der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

Die anhaltende Trockenheit hat viele Bäume im Wald geschädigt. Die dabei entstandenen Habitatstrukturen werden so gut es geht erhalten. Die Verkehrssicherung entlang der geöffneten Wege wird nach Möglichkeit mit baumpflegerischen Mitteln hergestellt.

4.6 Baumschutz

Die Berliner Stadtbäume müssen so gepflegt werden, dass sie über einen langen Zeitraum alle ihre Funktionen für den Natur- und Umweltschutz erfüllen können. Dazu ist das erforderliche Budget von 80-100 Euro pro Jahr und Straßenbaum den zuständigen Bezirksämtern zweckgebunden zur Verfügung zu stellen. Notwendige Fällungen von Bäumen sind zeitnah zu ersetzen. Bei der Wahl der Baumarten ist nicht nur ihre Eignung als Straßenbaum, sondern auch ihr Naturschutzwert zu berücksichtigen. Wo möglich wird der Raum, den die Bäume in den Straßen zur Verfügung haben so erweitert, dass sie ausreichenden Wurzelraum zur Verfügung haben.

Die Baumschutzverordnung bedarf einer Neufassung. Der Schutz muss auf Bäume in Grünanlagen, Obstbäume und andere bisher nicht berührte Baumarten ausgedehnt werden. Auch muss den Bezirken die Möglichkeit gegeben werden, bei Planungen und Bauvorhaben den Schutz alter Bäume wirksam durchzusetzen.

4.7 Wasser

Zur Sicherung und Wiederherstellung eines guten ökologischen Zustandes der Gewässer und des Grundwasserkörper und damit zur zielkonformen Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie ist zügig ein Aktionsplan zu erarbeiten und umzusetzen. Dieser soll die zentralen Defizite bei der ressortübergreifenden Implementierung der WRRL zeitnah ermitteln, konkrete Hindernisse benennen und verbindlich beheben. Ferner soll der Aktionsplan dazu dienen, um die gewässerrelevanten Bestimmungen der Natura 2000 Richtlinien umzusetzen und um die unterstützenden Ziele der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt zu erreichen.

Im Doppelhaushalt 2022/23 müssen die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel ermittelt und abgesichert sein, auch um für alle wasserabhängigen Lebensräume die Detailpläne WRRL-konform zu erarbeiten und umzusetzen. Bei der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass noch für über 85% der seit 2004 erfassten Wasserläufe und Seen die Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) ausstehen und hierzu auch Beteiligungswerkstätten für interessierte Bürger*innen organisiert werden sollten. Ein Großteil der Mittel wird kurzfristig benötigt, denn die Maßnahmen müssen wie die noch zu erledigenden Arbeiten aus den bereits vorliegenden GEKen bis spätestens zum 22.12.2024 vollständig umgesetzt sein.

Mit gesetzlichen Änderungen ist ein ökologisch ausgeglichener Landschaftswasserhaushalt sicherzustellen, insbesondere über:

1. die gesetzliche Festlegung von Mindestgrundwasserständen im Einzugsgebiet von Wasserwerken, um wasserabhängige Natura 2000-Gebiete wirksamer zu schützen (z.B. sollte diese Anforderung zugleich angemessen sanktionsbewehrt sein),
2. die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes für die Nutzung des Wassers von Oberflächengewässern,
3. eine zusätzlich an die Verbrauchsart gekoppelte (Trink-) Wasserpreisgestaltung.

Hierzu ist v.a. das Berliner Wassergesetz anzupassen. Das Verursacherprinzip soll dabei wirksam zum Zuge kommen. Die Einnahmen und das Aufkommen aus der Erhebung des Grundwasserentnahmeentgeltes sollen zweckgebunden für die WRRL-Umsetzung und für den Biodiversitätsschutz eingesetzt werden (derzeit nicht der Fall).

Die Förderung der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Artikel 14 WRRL soll bei allen gewässerrelevanten Planungen und in allen hierfür verantwortlichen Ressorts transparent erfolgen (derzeit nicht der Fall). Zudem bedarf es Förderprogramme, die das bürgerschaftliche Engagement für die WRRL-Umsetzung gezielt unterstützen statt hohe Hürden für eine aktive Beteiligung zu setzen.

4.8 Umweltbildung weiter ausbauen

Das vom Senat im August 2021 verabschiedete „Bildungsleitbild für ein grünes und nachhaltiges Berlin“[2] muss mit einem konkreten Finanzrahmen für den Ausbau der Umweltbildungsangebote in Berlin unterlegt werden. Die in der letzten Legislatur aufgebauten bezirklichen Koordinationsstellen für Umweltbildung sind finanziell dauerhaft abzusichern. Zudem ist ihre inhaltliche Ausrichtung entsprechend des Leitbildes um alle relevanten Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes in der Stadt zu erweitern.

[2] https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1114396.php

4.9 Fachkräfte für gute Pflege des Stadtgrüns

Eine fachgerechte und an den Zielen des Natur- und Artenschutzes orientierte Pflege des Stadtgrüns bedarf gut ausgebildeter Fachkräfte in den Bezirken und bei beauftragten Firmen. Dazu bedarf es eines gezielten Aus- und Weiterbildungsprogramms für die Fachkräfte in der Grünpflege, das auch auf in der Grünflächenpflege engagierte Ehrenamtliche ausgeweitet werden muss. Dieses ist gemeinsam mit den Naturschutzverbänden und den Fachverbänden zu entwickeln.

Um eine praxisnahe Fort- und Ausbildung von Fachkräften für biodiversitätsfördernde Landschaftspflege in Berlin sicherzustellen, unterstützt das Land Berlin den Aufbau des geplanten Umweltkompetenzzentrums an der Lichterfelder Weidelandschaft.

5. Mobilität

Eine nachhaltige und lebenswerte Stadt ist nur möglich, wenn der private Autoverkehr insbesondere in den verdichteten Bereichen sehr deutlich reduziert wird. Das Auto ist bereits mit seinem Flächenbedarf ein anti-urbanes Verkehrsmittel und damit – selbst wenn es von leisen und energieeffizienten Elektromotoren angetrieben wird – für die Organisation der Mobilität in einer hochverdichteten Millionenstadt ungeeignet. In der politischen Debatte wird eines gerne vergessen: Würde nicht bereits jetzt die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner auf die Nutzung eines eigenen Pkws verzichten, wäre die Stadt im Dauerstau. Die Mobilität in der Stadt muss durch den Ausbau des ÖPNV, des Rad- und Fußverkehrs und eine bessere Vernetzung der Angebote neu organisiert werden, um die Fortbewegung aller zu ermöglichen. Mit einer deutlichen Reduzierung des privaten Autoverkehrs können der öffentliche Raum wieder als Ort der Kommunikation und Begegnung zurückgewonnen, Straßen und (ehemalige) Parkplätze konsequent begrünt, die Verkehrssicherheit erhöht und die Lebens- und Wohnqualität deutlich erhöht werden.

Die knappen Ressourcen in der Verwaltung und im Landeshaushalt sind daher auf den zügigen Ausbau des ÖPNV und des Rad- und Fußverkehrsnetzes sowie die Verkehrsberuhigung in den Stadtquartieren zu konzentrieren. Verknüpft mit der Verbesserung der alternativen Mobilitätsangebote sind dem Autoverkehr die durch ihn entstehenden Kosten anzulasten.

5.1 Mobilitätsleitbild 2035

Aufbauend auf dem Mobilitätsgesetz und dem StEP Mobilität und Verkehr muss Berlin ein konkretes Mobilitätsleitbild für eine klimaneutrale und stadtverträgliche Mobilität im Jahr 2035 entwickeln (in Verbindung mit der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Weiterentwicklung des Berliner Energie- und Klimaschutzkonzepts). Um die Berlinerinnen und Berliner für den Umstieg auf eine nachhaltige und klimaneutrale Mobilität zu gewinnen, bedarf es konkreter und verbindlicher Zielvorstellungen für eine klimaneutrale Mobilität in den einzelnen Teilräumen der Stadt sowie im Umland. Notwendig ist ein offener und breiter Diskurs der Stadtgesellschaft, wie die Mobilität in der Stadt in Zukunft klimaneutral und sozialverträglich gestaltet, die Finanzierung eines attraktiven Umweltverbundes gesichert und dem Autoverkehr die Beanspruchung knapper und wertvoller Ressourcen preislich angelastet werden können (Parkplätze im öffentlichen Raum, knapper Straßenraum, Klimabelastung etc.). Ebenso ist zu klären, wie innovative Mobilitätsangebote gezielt gefördert werden und besser mit den vorhandenen Angeboten vernetzt werden können. Dies umfasst auch die Entwicklung klarer und tragfähiger Spielregeln für Sharing-Angebote, die zu einer Reduzierung des Autoverkehrs beitragen müssen.

5.2 Klimaneutraler Lieferverkehr

Für einen klimaneutralen Lieferverkehr muss in Kooperation mit Lieferdiensten, Mobilitätsdienstleitstern und der Berliner Wirtschaft eine Gesamtstrategie erarbeitet werden, um durch zielführende Kooperations- und Logistiklösungen die Anzahl an Fahrten sowie Fahrzeugen und die Fahrzeuggrößen wirksam reduzieren zu können. Dadurch kann auch die Sicherheit für alle anderen Verkehrsteilnehmer*innen deutlich erhöht werden.

5.3 Zügiger Ausbau des ÖPNV und Sicherung seiner Finanzierung

Der Ausbau des ÖPNV, insbesondere der Straßenbahnen und der Schienenstrecken, sind durch Bereitstellung der notwendigen Planungs- und Investitionsmittel, effizientere und besser

strukturierte Planungsprozesse sowie eine frühzeitige Einbindung der Stadtgesellschaft deutlich zu beschleunigen. Für alle im Nahverkehrsplan enthaltenen Infrastrukturprojekte ist dazu binnen eines Jahres eine zusammenfassende Konfliktanalyse vorzulegen, um zügig Lösungen zu finden. Der Stand der einzelnen Projekte ist – entsprechend der Machbarkeitsstudien zu den Radschnellverbindungen – transparent aufzubereiten und regelmäßig zu aktualisieren.

Bei den Straßenbahnen müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, in der neuen Legislaturperiode zügig mit der Realisierung der bereits im Koalitionsvertrag 2016 verankerten Strecken (Sofort-Maßnahmen der Stufen 1 und 2) zu beginnen (s. Forderungen des Bündnisses Pro Straßenbahn).

Bei den Schienenstrecken ist der Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur (Trassen und Bahnhöfe) im Zuge des Bahn-Ausbau-Programms I2030 konsequent voranzutreiben, dabei sind die Anforderungen für einen leistungsfähigen Güterverkehr zu berücksichtigen. Zudem müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass im S-Bahn- und Regionalverkehr eine deutliche Verdichtung der Takte möglich wird, ausreichende Kapazitäten bereitgestellt werden und ein stabiler Fahrplanbetrieb gewährleistet wird.

Ein Ausbau des Streckennetzes der U-Bahn macht hingegen – bis auf Lückenschlüsse wie zum Mexikoplatz – weder klimapolitisch noch finanziell Sinn. So ist z.B. eine Anbindung des BER über eine Verlängerung der U 7 schon deshalb nicht geboten, da ein weiterer Anstieg des Luftverkehrs nicht mit den Klimazielen vereinbar ist und der BER vergleichsweise gut durch den ÖPNV erschlossen ist.

Für die Finanzierung des Ausbaus und des Betriebes des ÖPNV ist ein langfristiges Finanzierungskonzept zu entwickeln. Zur Finanzierung insbesondere des Ausbaus des ÖPNV bietet es sich an, Einnahmen aus Knappheitspreisen für den Autoverkehr (Parkraum, Straßennutzung) zweckgebunden zu verwenden. Bei den ÖPNV-Tarifen bedarf es primär nicht einer Entlastung von Vielfahrerenden wie z.B. Pendler*innen mit regelmäßigen Arbeitseinkommen (für die es mit dem Firmenticket bereits ein attraktives, wenn auch ausbaufähiges Angebot gibt). Notwendig sind vor allem attraktivere Angebote für Berlinerinnen und Berliner, die nur wenige Tage im Monat längere Wege im Stadtgebiet zurücklegen und derzeit mit vergleichsweise hohen Fahrpreisen konfrontiert sind.

5.4 Kein weiterer Ausbau des Straßennetzes für den Autoverkehr

Die Planungen für Erweiterungen des übergeordneten Straßennetzes müssen schon deshalb aufgegeben werden, weil sie unnötig Finanzmittel binden und bei einer erfolgreichen nachhaltigen Mobilitätspolitik nicht mehr notwendig sind. Zudem sind sie z.T. mit massiven Eingriffen in bestehende Stadtstrukturen und Grünflächen sowie mit einem hohen Ressourcenverbrauch verbunden. Nicht weiterzuverfolgen sind u.a. A100 (17. BA), Tangentiale Verbindung Ost (TVO), Süd-Ost-Verbindung (SOV), Ortsumfahrung Malchow, Straße von Karow zur B2, Nordtangente Köpenick etc.

5.5 Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur:

Die Prozesse zur Planung und zum Bau von Radinfrastruktur müssen verbessert und beschleunigt werden. Der Entwurf des Radverkehrsplans ist auf Basis der Rückmeldungen der Bezirke und Verbände zügig fertigzustellen und zu verabschieden. Das Instrument der Pop-Up-Radwege sollte beibehalten werden, um zügig sichere Radverkehrsverbindungen herzustellen. Gemeinsam mit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in den Wohngebieten muss insbesondere die Ausweisung von Fahrradstraßen mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Sichergestellt werden muss, dass der Ausbau der Radinfrastruktur (insb. Vorrangrouten und

Radschnellverbindungen) nicht zu Lasten des Stadtgrüns, des Artenschutzes und der Erholungsqualität gehen, dazu sind geplante Standards für die Radinfrastruktur im Konfliktfall anzupassen.

5.6 Parkraumbewirtschaftung ausdehnen und Parkplätze im öffentlichen Raum reduzieren

Die Parkraumbewirtschaftung muss in der neuen Legislaturperiode auf alle Gebiete innerhalb des S-Bahn-Rings und die verdichteten Kieze der „Äußeren Stadt" ausgedehnt werden, dabei sind die bundesrechtlich gegebenen Spielräume für eine Erhöhung der Parkgebühren und Anwohner*innen-Parkausweise konsequent zu nutzen.

Um die Straßenflächen zu Gunsten des Umweltverbundes, der Aufenthaltsqualität und des Stadtgrüns, ebenso aber auch des Wirtschafts- und Lieferverkehrs, von Sharing-Angeboten sowie Parkraum für mobilitätseingeschränkte Menschen neu zu verteilen, muss die Zahl der Parkplätze für private Pkw im öffentlichen Raum über ein aktives Parkraummanagement deutlich gesenkt werden (Abbau von 60.000 Kfz-Parkplätzen pro Jahr),

5.7 Verkehrsberuhigung

Bis auf Bundesebene die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerhalb von Städten festzulegen, muss Berlin konsequent auf allen Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 einführen, auf denen dies aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Lärmschutzes und der Luftqualität heute schon möglich ist.

Die Bezirke müssen dabei unterstützt werden, den Durchgangsverkehr durch Wohngebiete durch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung wirksam zu vermindern (z.B. durch Kiezblocks). Damit einhergehend ist durch den Abbau von Parkplätzen in Wohngebieten mehr Platz für Fußgänger*innen und Radfahrerende, für Begegnung, Spiel und Bewegung, für mehr Bäume, Stadtgrün und die dezentrale Versickerung von Niederschlägen zu schaffen. Die Beantragung und Durchführung von Temporären Spiel- und Nachbarschaftsstraßen ist für Anwohner*innen-Initiativen zu vereinfachen und zu unterstützen.

5.8 Mobilitätsbildung

Der Senat muss umfassende Fort- und Weiterbildungsangebote zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung für Erzieher*innen, Lehrer*innen und Verkehrssicherheitsberater*innen der Polizei auf den Weg bringen. Dazu muss jeder Bezirk eine*n Schulberater*in[3] für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung mit mindestens 7 Stunden/Woche bekommen. Zudem müssen auch für Kitas Berater*innen für Mobilitätsbildung eingesetzt werden.

Die Jugendverkehrsschulen sollen zu Zentren der Mobilitätsbildung ausgebaut werden. Sie sollen so ausgestattet werden, dass Angebote für unterschiedliche Zielgruppen möglich sind und pädagogische Fachkräfte dort Anregungen für ihre Arbeit bekommen sowie Fortbildungen zur Mobilitätsbildung durchgeführt werden können. Dazu muss an den JVS pädagogisch qualifiziertes Personal fest angestellt werden.

5.9 Schulisches Mobilitätsmanagement

Um die selbstständige und sichere Mobilität von Kindern zu fördern, muss der Senat für eine sichere Verkehrsinfrastruktur sorgen, vor allem im Umfeld von Kitas und Schulen. Dazu muss

[3] Schulberater*innen sind Lehrkräfte, die eine Unterrichtsermäßigung bekommen, um Schulen zu einem bestimmten Thema beratend zur Seite zu stehen, Fortbildungen anzubieten und Regionalkonferenzen zu ihrem Thema zu organisieren.

unter anderem Tempo 30, das bisher nur vor den jeweiligen Haupteingängen angeordnet ist, im Umfeld von Kitas und Schulen ausgedehnt werden. Regelverstöße wie Falschparken und Geschwindigkeitsüberschreitungen müssen konsequent geahndet werden. Das „Berliner Modell" des Schulischen Mobilitätsmanagements muss mit einem umfassenden, in den jeweiligen Schulkontext eingebundenen Ansatz umgesetzt werden.

5.10 Luftverkehrskonzept Berlin-Brandenburg erstellen und den BER nicht ausbauen

Für Berlin und Brandenburg ist insbesondere unter Beachtung der Klimaziele und des Lärmschutzes für die betroffenen Anwohner*innen ein Luftverkehrskonzept 2035 zu erarbeiten. Ein weiterer Ausbau des BER ist mit den Klimazielen nicht vereinbar, vielmehr bedarf es einer Verlagerung von Kurzstreckenflügen auf die Schiene und einer Anlastung der Umwelt- und Klimakosten für den Flugverkehr. Zudem muss endlich auch am BER das Nachtflugverbot auf 22 bis 6 Uhr ausgeweitet und eine moderne Entgeltstruktur für laute Flugzeuge eingeführt werden: Die Lärmentgelte sollten in Ein-Dezibel-Schritten gestaffelt und so stark wie möglich gespreizt werden. Eine Lärmobergrenze, wie sie in Frankfurt diskutiert wird, muss sicherstellen, dass der Lärm auch bei einer wachsenden Zahl von Flugbewegungen durch Ausschöpfung des technischen Fortschritts nicht ansteigen.

6. Zero-Waste-Stadt Berlin

Das vielbeklagte Müllproblem in der Stadt lässt sich nur dadurch lösen, wenn kein oder nur wenig Müll entsteht. Mit einer ehrgeizigen Zero-Waste-Strategie wird nicht nur die Vermüllung der Stadt verhindert, sondern auch der Ressourcenverbrauch massiv gemindert. Der Einsatz von Mehrwegsystemen (gekoppelt mit der Einführung einer Pfandpflicht), der Ausbau von Reparaturmöglichkeiten und Upcycling schafft zudem neue Arbeitsplätze. Notwendig dafür ist eine Verankerung des Themas in allen Lebensbereichen, angefangen bei der ökologisch-sozialen Beschaffung von Produkten durch die öffentliche Verwaltung, der gezielten Förderung abfallarmer Produktions- und Wirtschaftsweisen bis hin zur Stärkung regionaler Kreisläufe (z.B. ökologischer Lebensmittel aus Brandenburg).

Neben einer konsequenten Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts (einschl. bedarfsgerechter Finanzierung der Maßnahmen) muss die neue Regierungskoalition insbesondere folgende Ziele und Maßnahmen angehen:

6.1 Zero Waste bis 2045!

Um die Klimaziele erreichen und den Ressourcenverbrauch massiv zu senken, müssen die Zero Waste-Ziele realisiert werden: Bis 2030 müssen die Restmüllberge der Hauptstadt auf durchschnittlich 150 Kilogramm pro Kopf und Jahr schrumpfen, dann weiter auf 100 Kilogramm bis 2035 und 50 Kilogramm bis spätestens 2045. Entsprechend dürfen Kapazitäten zur Verbrennung von Müll nicht ausgeweitet werden.

6.2 Berlin plastikfrei – Kein Weg für Einweg!

Immer mehr Plastikmüll sowie Verpackungsmüll von Lieferservices und Außer-Haus-Verzehr belastet unsere Stadt. Um diesen Trend zu stoppen, brauchen wir in Berlin dringend eine Verpackungssteuer auf alle Wegwerf-To Go-Produkte! Mit den Einnahmen muss gezielt der Auf- und Ausbau innovativer Mehrweglösungen gefördert werden.

6.3 Zero Waste-Strategie ins BEK integrieren

Das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK) braucht ein Handlungsfeld „Ressourcenschonung und Zero Waste". Das BEK darf nicht allein die Reduzierung der CO2-Emissionen innerhalb der Stadtgrenzen zum Ziel haben. Maßnahmen müssen gleichermaßen auch die in der Herstellungskette entstehenden Emissionen mindern. Gerade Anstrengungen zur Abfallvermeidung leisten dafür einen wertvollen Beitrag.

6.4 Biomasse klimaschützend verwerten

Um alle Berliner Bioabfälle hochwertig und klimaschonend zu verwerten, muss die Planung einer weiteren emissionsarmen Biogasanlage schnellstmöglich vorangetrieben und der Bau sofort gestartet werden! Außerdem dürfen alle Berliner Bioabfälle nur noch in klimafreundlichen geschlossenen Anlagen kompostiert werden.

6.5 Sauber trennen – Mietnebenkosten senken!

Berlins Tarifsystem muss umwelt- und mietenfreundlich werden: Wer Abfälle vermeidet und gut trennt, soll von kostenfreien Tonnen für Verpackungen und Biomüll profitieren. Damit in großen Wohnhäusern Haushalte ihre niedrigen Müllmengen konkret ermitteln und Mietnebenkosten einsparen, müssen Pay-as-you-Throw-Systeme in der Stadt zum Standard werden!

6.6 Mehr Angebote zu Abfallberatung und Umweltbildung!

Eine gebührenfinanzierte landeseigene Zero Waste-Agentur soll Aktivitäten zur Müllreduzierung koordinieren und Fördermittel insbesondere für zivilgesellschaftliche Angebote zur Abfallberatung und Umweltbildung nachhaltig bereitstellen.

6.7 Bessere Aufklärung!

Mindestens einmal pro Jahr sollten alle Bürger*innen der Stadt persönlich angeschrieben und zu Mülltrennung und Abfallvermeidung informiert und motiviert werden. Zusätzlich müssen im Bedarfsfall, zum Beispiel bei Veränderungen der Sammelsysteme oder vermehrten Fehlwürfen, alle betroffenen Haushalte individuell kontaktiert, informiert und für die ökologische Notwendigkeit von Müllreduzierung, Trennung und Recycling sensibilisiert werden.

6.8 Reparieren statt wegwerfen

Im Kampf gegen die Wegwerfgesellschaft muss die Hauptstadt das Reparieren einfacher und attraktiver machen: Durch einen Reparaturbonus[4] von bis zu 100 Euro werden viele Geräte vor der Tonne bewahrt. Das spart Ressourcen und schont das Klima! Mit einem Reparaturnetzwerk aus Handwerk, Abfallwirtschaft und Zivilgesellschaft sowie einer umfassenden Kampagne sollen Möglichkeiten der Reparatur bekannter und der Bonus beworben werden.

6.9 Nachhaltig sauber und umweltfreundlich

Um Berlins Straßen vom Sperrmüll zu befreien, sollte eine mindestens zwei Mal pro Jahr eine kostenfreie Sperrmüllabholung für alle Berliner Haushalte angeboten werden. Außerdem muss es deutlich mehr Recyclinghöfe und Sperrmüll-Aktionen in den Kiezen vor Ort geben. Bei allen Sammelarten müssen Möglichkeiten zur Abgabe noch brauchbarer Dinge zur Wiederverwendung höchste Priorität bekommen!

6.10 Gemeinsam gegen den Müll

Um die Müllberge in Berlins Kiezen kontinuierlich schrumpfen zu lassen, muss jeder Bezirk ein Abfallvermeidungskonzept mit verbindlichen Zielen und konkreten Maßnahmen erstellen und regelmäßig fortentwickeln. Zero Waste-Manager*innen des örtlichen Umweltamts sorgen für die Koordinierung, Vernetzung und Stärkung von Anti-Müll-Aktionen vor Ort.

[4] Vorbilder für den Reparaturbon(us) sind Wien und Thüringen.